

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 21 (1945-1946)

Heft: 24

Artikel: Todeserklärung (Verschollenheit)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Haben Sie schon einmal «Schulbüro gerochen»?

Aha, da haben wir's: Das Kasernengrüchlein ist Ihnen nicht fremd, hingegen läuft mir heute noch ein leiser Respektshauer den Rücken hinab, wenn das Wort «Schulbüro» fällt... Sie entsinnen sich doch noch? Nicht wahr, am Ende eines langen Ganges, der durch eine lahme Flügeltüre (mit abgegriffenen Kanten und klirrenden, mehrmals gesprungenen Scheiben) abgeschlossen wird, biegt man in einen niederen, düsteren Korridor. An dessen Ende leuchtet kaum leserlich die Affiche **Schulbüro** aus dem Dunkeln. So ist es doch?

Die unpraktische Türfalle gibt dem leisen Druck nach — wir stolpern über die ausgetretene Schwelle. Hm, enttäuscht? Ja ja, das Gefühl, in irgendwie hehre Hallen zu gelangen, verfliegt, hinterläßt nur eine beträchtliche Verblüffung. Kahle Fenster erinnern uns an eine verregnete Putze; der schwarze, ölige Holzboden mahnt an die Geometriestunde im Theorie- und Singraum des alten Schulhauses; der Tisch mit seiner kreuz und quer gefurchten Platte an einem armseligen Bierstand am Schützenfest; die Gestelle begaffen uns mit halboffenen Mäulern und geben keine Spanne Wand frei; und die Lampe gar macht den Wartsaal einer unbedienten Nebenbahn-Haltestelle fertig. Und die Luft! Eine Mi-

schung zwischen Museum und Altkleiderladen. Einfach gräflich!

Ueberwinden wir die Unlust und schauen wir uns um! Ha — ein alter Bekannter aus der Lehrzeit: Die Kopierpresse! Belustigung und Wehmut in einem. Es hat doch noch ein Bild Platz gefunden: Braune Flecken bewölken den Rand, der Sprung im Glas klopft keck den Reifersmann, verwaschenes Blau der hochgeschlossenen, steifen Uniform wechselt mit schmutzigem Grau des Lederzeuges und der Garnituren, der aufgestützte Säbel ist nur noch Mattblau.

Das bärfige Gesicht scheint arg verwildert, der wehende Panasch auf dem unformigen Tschako vermag die unnatürliche Haltung von Pferd und Reiter nicht glaubhafter zu machen. Eine leicht gewellte, charakterlose Landschaft dehnt sich unter den obligaten runden Wolken. Genug!

Man staune nicht: Wir sind im Heiligtum der peinlich straffen Organisation! Fast unheimlich lange Reihen von Ordern: 1895 — wohlgeformte Rundschrift, ohne Beiwerk. Eine Stufe tiefer 1910 — noch immer Rundschrift, doch mit unzähligen Windungen, die i-Punkte allein ein Labyrinth! Dann ein krummes, verflossenes 1916. Neue Sachlichkeit: 1930 — eine Konstruktion aus rechtwinkligen und diagonalen Linien, kaum

mehr eine Schrift zu nennen. 1943 stammt von einem fett gefärbten Datumstempel. — Geschichte? Kaum. Entwicklung.

Läßt uns noch einen Blick auf den Reichtum an Formularen werfen. Formulare, wir staunen nicht ob den unzählbaren Formaten und den in verwirrender Zahl vorhandenen Ueberschriften, nein, wir schütteln nur den Kopf, daß sich darin jemand zu recht finden soll...

Und das ist das Geheimnis dieses Raumes: sein Betreuer. Vor zwei Jahren wurde er mit 40 Dienstjahren pensioniert. Er, der seine Adjutanten-Schnüre bereits zehn Jahre trug, damals als der heutige Schulkommandant Rekrut war. Jeden Samstagnachmittag nämlich besuchte er die Stätte seines Wirkens. Freundlich sagte er guten Tag, mit einer weichen Stimme, die seinem roten, struppigen Schnurrbart das fürchterliche Aussehen nahm. Dann glitten seine sehnigen Hände fast liebkosend über die Regale, ordnend und büschelnd über die Papiere...

In der letzten Zeit hatte er merklich gealtert. Kürzlich überraschte ich ihn am Sonntagvormittag im Schulbüro. Unverwandt starrte er auf das Reiterstandbild. Leise schloß ich die Türe wieder. — Die Woche darauf schlossen wir ihm die Ehrensalven.

Todeserklärung (Verschollenheit)

Durch die Katastrophe dieses Weltkrieges wird ein Rechtsinstitut, welches in Friedenszeiten beinahe bedeutungslos ist, wie der Rechtsdienst der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe mitteilt, von großer Bedeutung, und zwar, die Todeserklärung von verschollenen Personen. Denn die Zahl derjenigen, deren Tod nicht nur eine Sterbe-Urkunde nachgewiesen werden kann, geht in die Millionen, besonders an Polen und Juden, aber auch in der Sowjetunion, in Jugoslawien und in geringerem, aber trotzdem noch erschreckendem Ausmaße auch in den andern durch den Krieg betroffenen Ländern.

Sowohl für das bürgerliche Erbrecht, als auch für eine Wiederverheiratung des überlebenden Teils ist diese Todeserklärung notwendig. Leider sind die Bestimmungen der verschiedenen Staaten sehr verschiedenen. Eine einheitliche internationale Regelung mit abgekürzten Fristen und ver-

einfachten Verfahren drängt sich zumindest für den Sonderfall der Verschollenheit in diesem Weltkriege deshalb geradezu auf. Ohne eine solche werden sich die Betroffenen leider mit sehr viel Geduld wappnen müssen, um komplizierte Aufgebot-verfahren bei oft weit entfernten Behörden durchzuführen zu können, welche meistens relativ lange Zeit in Anspruch nehmen werden.

Im allgemeinen gilt für die Todeserklärung Heimatrecht, so nach gesetzlicher Bestimmung zum Beispiel in Deutschland und Italien, nach der französischen Rechtsprechung und der überwiegend schweizerischen Auffassung.

Um nur ein ungefähres Bild zu geben, ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei bemerk:

Die deutsche Frist beträgt ein Jahr nach Beendigung des Jahres, in dem der Friede geschlossen wurde, und bei Personen, die

im Gefahrengebiet verschollen sind, ein Jahr nach Beendigung der Feindseligkeiten.

Nach französischem Gesetz vom 22. September 1942 erfolgt vorläufige Besitzzeweisung, sodann Todeserklärung nach vier Jahren. In Oesterreich beträgt die Frist drei Jahre nach Beendigung des Krieges. Auch Ungarn, die Tschechoslowakei und die ehemaligen österreichischen Teile Jugoslawiens kennen eine dreijährige Frist der Gefangenverschollenheit. In Polen herrscht verschiedenes Recht für Kongresspolen und die ehemals deutschen, bzw. österreichischen Landesteile. Das italienische Zivilgesetzbuch sieht eine Frist von zwei Jahren nach Friedensschluß, bzw. drei Jahren nach Beendigung der Feindseligkeiten vor.

Bei Staatenlosen wird mangels eines Heimatrechts das Recht des Wohnlandes bzw. nach deutscher Bestimmung das Recht des gewöhnlichen Aufenthaltes anzuwenden sein.

Philipp

Wenige Tage nach mir kam Philipp in die Kompagnie. Er hieß zwar nicht Philipp, aber der Soldatenwitz nannte ihn so, der irgend etwas Komisches an dem Namen findet, was anderen nie aufgefallen wäre. Einige behaupteten auch, er sehe einem Bunsdrat dieses Vornamens ähnlich, was er aber immer entrüstet ablehnte; denn er war auf seinen Scheitel stolz.

Philipp war zu einer Zeit Soldat geworden, als der hinterste Mann faulig befunden wurde. Seine Rekrutenschule muß schon merkwürdig gewesen sein — die Qualifikationsliste gab in Ausdrücken davon Kunde, aus denen nicht gerade die hellste Begeisterung der Vorgesetzten über seine militärischen und sonstigen Fähigkeiten sprach.

Zuerst kam Philipp, wie jeder andere, in einen Zug und tat Felddienst; das dauerte aber nicht sehr lange, da er als Wachtmeister geneigt war, das Flüstern des Windes in den Blättern für einen heranschleichenden Feind und Baumstrünke für fremde Soldaten zu halten. Seine Wachtzeiten bildeten aufregende Unterbrüche im alltäglichen Einerlei, wurden aber von seinen Kamera-

den nicht so geschätzt, wie er es sich vorgestellt haben möchte, da dadurch immer die ganze Pikettmannschaft aus ihrem kurzen Schlummer aufgejagt wurde.

Die Schießkunst Philipps wurde allerdings weder einem vermeintlichen noch einem richtigen Feind sehr gefährlich. Denn das war das große Kreuz in Philipps Militärlaufbahn: das Schießen. Schon am Vorabend des Weltkriegs war er ganz geistesabwesend, und den Stand betrat er nur mit Zittern und Zagen. Den Karabiner betrachtete er als persönlichen Feind, und er war heilfroh, wenn der Schuß heraus und richtig vorne aus dem Lauf gekommen war. Kameraden, Gruppen- und Zugführer, ja schließlich auch der Kompaniekommandant befästeten sich in aller Liebe und endlich in gelinder Verzweiflung mit ihm, erklärten ihm zum x-ten Male Kimme und Korn — es war alles vergebens; er gefährdete die Scheiben der Nachbarn und die Bäume und Matten der Umgebung.

Allen, auch ihm selbst, wurde klar, daß das nicht so weiter gehen konnte — Philipp mußte auf einen nichtkombattanten Po-